

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verfügungen des Direktorii des Dreisamkreises

Als Beilage zum Anzeigebblatt Nr. 55. C. 705 — 728. vom Jahr 1818.

Verfügung des Direktorii des Dreisamkreises.

(Die Fortsetzung des öffentlichen Anzeiges über die Verwendung der in die Hände des Großherzoglichen Dreisamkreises Direktorii gegelten Unterstützungsmittel betr.)

N. D. Nr. 10994. Am 1. Mai 1817 ist die erste Uebersicht der dem Dreisamkreis Direktorio aus verschiedenen Quellen aufgenommenen Unterstützungen, und was davon an Arme und Hülfbedürftige vertheilt worden ist, durch Beilage zum Anzeigebblatt Nr. 47. zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

Da im Monat Juli v. J. die letzten Unterstützungen ausgetheilt worden sind, und mit der darauf angetretenen Erndte das sorgenvolle Unterstützungsgeschäft im Allgemeinen sich geschlossen hat, so wird nunmehr auch über die Verwendung der nach dem ersten Ausweise übrig gebliebenen, und in der Folge wieder eingegangenen Unterstützungsmittel hier mit weiterer öffentlicher Rechenschaft gegeben, die man der Heiligkeit des Gegenstandes als allgemeine Armen- und Unterstützungssache schuldig ist.

Die Zeit der Noth legt hierin jedem Staatsdiener gleiche strenge Pflicht auf, und bedrögen hat man bei Ausheldung der ersten öffentlichen Rechnung unterm 21. Mai v. J. sämmtliche Aemter aufgefordert, nach dem nämlichen Formalar die weitere Bertheilung der denselben aufgenommenen Unterstützungen unter die einzelnen Amtsgemeinden nachzuweisen.

Diese Nachweisungen sind aber bis dahin noch nicht von allen Aemtern, und von den wenigsten so eingelangt, wie sie gefordert wurden. Auch hätte man erwarten sollen, daß bei den deutlichen Vorschriften über das Verfahren bei den Bezirks- und Lokal-Verwendungen, welche bei verschiedenen Anlässen mit vielen Besehrungen erneuert worden sind, nichts verabsäumt, oder wenigstens das nicht unterlassen worden sei, was schon die allgemeine Pflicht jenen auflegt, die ein Vermögen, besonders in einem solchen außerordentlichen Zeitpunkt zu verwalten haben.

Dennoch hat die Erfahrung gezeigt, daß wenn gleich manche Staatsdiener aller Klassen mit Vermögen und Geistesfähigkeit die hülfbedürftige Klasse zu unterstützigen bemüht waren, diese Thätigkeit doch nicht allenthalben, trotz aller Aufmunterungen gleich erweckt, und erhalten werden konnte.

Dieser Umstand macht es daher nicht bloß zur Beruhigung wünschenswerth, sondern vielmehr nothwendig, auf die vollständigen Nachweisungen sowohl bei den Aemtern, als Ortsvorständen zu dringen, und diese einer besondern Prü-

unter Umständen nicht nur bis zur Eröffnung der Verhandlung, sondern vielmehr bis zur Vollendung, auf die schließlichen Nachweisungen sowohl bei den Aemtern, als Ortsvorständen zu bringen, und diese einer besondern Prüfung zu unterwerfen.

Zu diesem Behufe werden den Aemtern folgende Vorschriften ertheilt:

1. Die amtlichen Ausweise müssen ganz nach Form des diesseitigen Hauptausweises gefertigt seyn, und darin die Einnahme und Verwendung der den Aemtern sowohl nach dem ersten Ausweise, als auch nach der Fortsetzung zugesessenen Unterstüzungen nachgewiesen werden.

2. Die in den diesseitigen Hauptausweisen vorkommenden Ausgaben nach ihren Einteilungen und Unterstüzungsgegenständen bilden in den amtlichen Nachweisungen die Einnahmen, und die Vertheilung und Verwendung muß nach Gemeinden darge stellt seyn.

Es ist daran liegt, daß die Aemter sich hiernach ausweisen, eben so viel oder noch mehr liegt an der Rechtfertigung, wie die Unterstüzungen jeden Orts den Armen, Hilfsbedürftigen und Verdienstlosen zugeslossen sind. Es müssen daher auch

3. die Ortsborgefekten öffentliche Nachweisungen fertigen, welche die nämliche Form der diesseitigen Haupt- und der amtlichen Bezirksausweise haben. Zu diesem Ende ist denselben eine Nachweisung über alle der Gemeinde zugesessenen Unterstüzungen mitzutheilen, diese amtlichen Nachweisungen bilden sodann die Einnahmen der Gemeinden, deren individuelle Verwendung sodann ausgewiesen werden muß.

Die Vorlage der hiernach gefertigten amtlichen und örtlichen Ausweise wird binnen 6 Wochen ohnfehlbar erwartet.

Freiburg den 10. Juni 1818.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamtkreises.

Kr. v. Zürkheim.

Bob.

F o r t s e t z u n g

des öffentlichen Ausweises über die Verwendung der Unterfügungen, welche für Arme und Hülfssbedürftige des Dreifamkreises aus der Großherzoglichen Staatskasse, aus Stiftungskassen und Bezirkskollekten gefallen, und nach dem Grad der Nothdurft und dem Zweck der Wohlthäter vertheilt worden sind.

Früchte um berechneten Preis.	U n e n t g e l d l i c h e F r ü c h t e.										Gelder.		
	Malgen.	Stoggen.	Dinkel.	Getreide.	Mischfrucht.	Haber.	Weizen.	Wohnen.	Erbsen.	Linfen.		Gerollte Gerne.	Erbsen.
	C e n t e r.										Cent. Gr.	fl. Gr.	
A. Einnahme.													
Nach Anzeige-Blatt Nr. 47. vom Jahr 1817 sind übrig geblieben	2323½	2829½	4356½	3416½	100½	2336½						111½	4398 59
Neue Einnahme.													
I. Aus Staatsmitteln.													
Nach der Finanzministerialverfügung vom 28. Mai 1817 Nr. 9092. aus Sollgeldern.													12000
Nach der Verfügung der von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog angeordneten Gemmezial-Commission in Fruchtbearbeitungsangelegenheiten vom 30. Juni Nr. 149. aus Sollgeldern. . . .													1000

In Folge der nämlichen

Sougebeten. . .
 In Folge der nämlichen Verfügung von der Domänenverwaltung Morggau

a. am 3. Juli 20 Kass
 Reis zu
 b. am 7. Juli 10 Kass
 Reis und 80 Sacke
 Erbsen zu

II. Aus Stiftungs-
 Neuenen.

Nebst denen im frühern Ausweise angezeigten Beträgen sind weiters eingegangen:

- a. Im Stadtschreiberei Freiburg.
- b. Im Landamtsbezirk Freiburg.
- c. Im A. Bez. Waldkirch.
- d. Elzach.
- e. Chiengen.
- f. Schopf.
- g. Staujen.
- h. Säcking.
- i. Kleinlau.
- k. Kenzing.

115 87

57 20

420

351 2
 442 4
 732 59
 23 35
 194 50
 514 10
 492 17
 96 26
 2
 130 50

— 2323 12829 4356 3416 100 2336 420 — 1113 173 720379 12

Gütertrag.

U n e n t g e l d l i c h e E r f ü c h t e .

Gründe um be- scheidet abgesetzt Preis.	Von ver- schieden en Gat- tungen.	Wai- sen.	Hog- gen.	Din- sel.	Gerste.	Mih- schel- frucht	Haber.	Mehl	Woh- nen.	Erb- sen.	Ein- sen.	Ge- rollte Gerste.	Erb- apfel	Metz.	G e l d		Gr.
															Cent.	Pf.	
A.																	
Einnahme.																	
Uebertrag . . .		2323½	2829½	4356½	3416½	1007	2336½			420			111½	173	7	20379	1½
III. Aus Kassen wohlthätiger Ver- eine:																	
a. vom Freiburger Frauenverein sind gesammelt, und nebst 100 fl. an 5 arme durch Brand verun- glückte Familien in der Neustadt, im diesseitigen Kreise, unmittelbar vertheilt worden						2½							2½			430	39
b. Vom Amtsbezirk Kenzingen						5½										8	22
c. Vom Amtsbezirk Endingen																	30
d. Vom Amtsbezirk Emmendingen na- mentlich vom Pa- pierfabrikant Sonn- tag zu Niederem- dingen																	28
e. Vom Stadtkamtsbe- zirk Freiburg																	5
IV. Erlöse.																	24

IV. Erlöse.

- a. Aus Knochen Butter
- b. Aus einigen Reiskäffern

Da zur Zeit der Abgabe der 2ten Hälfte der von Seiner Königl. Hoheit dem Großherzog gnädigst bewilligten unentgeltlichen Früchte, die Gerste und der Hafer zur Beförderung der Sommerfaat von allen herrschaftlichen Speichern bereits abgegeben waren, so konnte das hiezu bestimmte Fruchtquantum pr.

2322½ Sester Weizen.
 2822½ " Roggen.
 4355½ " Dinkel.
 3568½ " Gerst.
 2906½ " Hafer.
 nicht in der nämlichen Quantität angewiesen werden.

Diese Früchte wurden daher nach den damals bestandenen Preisen zu Geld berechnet,

—	2323½	2829½	4356½	3416½	108½	2336½	—	—	420	—	114	173	710859	53
---	-------	-------	-------	-------	------	-------	---	---	-----	---	-----	-----	--------	----

Gütrtrag

Nennwertgeldliche Früchte.	Gelder.											
	Wah- gen.	Rog- gen.	Fin- fel.	Gerste.	Mis- chel- frucht.	Haber.	Mehl.	Woh- nen.	Erbs- sen.	Ein- sen.	Ge- rollte Gerst.	Erbs- äpfel.

A.
Einnahme.

Mon ver- schiede- nen Gat- tungen.	2323½	2829½	4356½	3416½	108½	2336½	420	114	173	720859	55
---	-------	-------	-------	-------	------	-------	-----	-----	-----	--------	----

Übertrag . . .
 und für diesen Geldbe-
 trag folgendes Frucht-
 Quantum abgegeben:
 1210 Sester Weizen
 4450 - Roggen.
 9999½ - Dinkel.
 168 - Gerste.
 734 - Mischel-
 frucht.
 3417 - Haber.

Diese Früchte kom-
 men somit hier in Ein-
 nahm mit . . .

Ferner ist in dem
 frübern Ausweise am
 Ende im Abzug ein
 Rechnungsverloß von
 1000 Sester Haber;
 ebenso sind in dem be-
 sagten Ausweise dem
 Amtsbezirk Säckingen
 4 Sester Gerste, und
 dem Amtsbezirk Walds-
 hut 1½ Sester Gerste

A. Einnahme.	Friede. zum ber. abw. steht Preis.	U n e n t g e l d l i c h e F r ü c h t e.										Gelder.					
		Wais. gen.	Hog. gen.	Din. fel.	Gerste.	Mi. schel. frucht.	Faber.	Mehl.	Hoh. nen.	Erb. sen.	Ein. sen.		Ge. rollte Gerst.	Erb. Äpfel.	Weis.		
																Cent	Wi.
II. Bezirksamt Kan- tern. Vermög. Ausschreiben a. vom 6. Juni 1817 Nr. 13190. b. vom 9. Juli 1817 Nr. 16000. c. vom 23. Juli 1817 Nr. 17163.	80	500											1	90	376	12	
III. Bezirksamt El- lach. Vermög. Ausschreiben a. vom 6. Juni 1817 Nr. 13190. b. vom nemischen La- ge Nr. 13191, für dürftige Schullehrer. c. vom 9. Juli Nr. 16000. d. vom 23. Juli Nr. 17163. e. vom Freiburger Frauenverein un- mittelbar.		500								5				3		371	12
IV. Bezirksamt Em- mendingen. Vermög. Ausschreiben a. vom 6. Juni 1817 Nr. 13190. b. vom nemischen La- ge Nr. 13191, für dürftige Schullehrer. c. vom 9. Juli Nr. 16000. d. vom 23. Juli Nr. 17163. e. vom Freiburger Frauenverein un- mittelbar.		300												4	60	40	6
														1	80	9	
																0	
																6	58
																6	58

A. Einnahme.	Vom ver- schu- den Gat- lungen.	Wag- gen.	Mog- gen.	Din- sel.	Gerste.	We- schel- frucht.	Haber.	Wehl	Boh- nen.	Geb- sen.	Eim- sen.	Ger- rolle Gerst.	Geb- äpfel.	Preis.	Gent. Pf.	fl.	fr.	
																		Unentgeltliche Früchte.
VII. Erstes Landamt Freiburg.																		
Vermöge Ausschreiben a. vom 6. Juni 1817 Nr. 13190.		90	300															148 56
b. vom nemlichen La- ge Nr. 13191, für einen dürft. Schul- lehrer.										6								6
c. vom 9. Juli Nr. 16000.																		2 50
d. vom 23. Juli Nr. 17163.																		1 20
VIII. Zweites Land- amt Freiburg.		90	300							6								3 7 15+ 50
Vermöge Ausschreiben a. vom 6. Juni 1817 Nr. 13190.		110	500															91 37
b. vom nemlichen La- ge Nr. 13191, für dürftige Schullehrer																		57
c. vom 9. Juli Nr. 16000.																		2 15
d. vom 16. Juli Nr. 16565.																		33
e. vom 23. Juli Nr. 17163.										6								1 20
f. vom Freiburger Frauenverein un- mittelbar.																		90

	—	110	500	—	35	—	—	—	6	—	3	351	271	37	90
			100											166	53
														12	
					50 $\frac{1}{2}$									231	26
					50 $\frac{1}{2}$									110	19
			400											175	49
														84	
														259	49

IX. Bezirksamt Seespeyer.

Vermöge Ausfchreiben
 a. vom 6. Juni 1817
 Nr. 13190.
 b. vom nemlichen Tage Nr. 13191, für dürftige Schullehrer
 c. vom 28. April 1817 Nr. 9780, von der in seinem Bezirk gefallenen Kollekte die Hälfte, zur unmittelbaren Verteilung an die anber räumhaft gemachten Gemeinden der Aemter St. Blasien, Sädingen und Kleinlauffenburg.

X. Bezirksamt Zellerten.

Vermöge Ausfchreiben
 a. vom 6. Juni 1817 Nr. 13190.
 b. vom nemlichen Tage Nr. 13191, für dürftige Schullehrer
 Die weitem Unterrichtungen find unter verlatu

Grenzte um her- abgesetzt Preis.	U n e n t g e l d l i c h e G r ü c h t e.										Gelder.							
	Wais- sen.	Rog- gen.	Din- sel.	Gerste.	Mil- schel- frucht	Sabat.	Mehl	Hoh- nen.	Erbs- sen.	Lin- sen.		Ge- wollte Gerst.	Woh- apfel.	Weis.	Cent.	Pl.	fl.	fr.
		180		42					8				1	40			112	32
				53														46
			180	47					8				1	40			113	18

**A.
Einnahme.**

dem Betreffnis des
Bezirksamts Ehen-
gen, mit welchem
das Amt Zerketten
in der Folge ver-
einigt worden ist,
enthalten.

**XI. Bezirksamt Ken-
gingen.**

Vermöge Ausschreiben

- a. vom 6. Juni 1817
Nr. 1390.
- b. vom 23. Juli Nr.
17163.
- c. vom 10. August Nr.
20081, die im Amts-
bezirk weiters gefal-
lene Koflette.

**XII. Bezirksamt Klein-
lausenburg.**

Vermöge Ausschreiben

- a. vom 6. Juni 1817
Nr. 1390.
- b. vom nemlichen Ta-
ge Nr. 1391, für
dürftige Schullehrer
- c. vom 9. Juli Nr.

888 2

81

A.

Einnahme.

Wen t g e l d l i c h e F r ü c h t e.

Gelder.

Früchte am Be- stehende abgetrebt Preis.	Wai- sen.	Kog- gen.	Din- sel.	Gehö- re.	Mi- schei- frucht.	Daber.	Mehl.	Hob- nen.	Erb- sen.	Lin- sen.	Ge- rollte Gerst.	Erb- apfel.	Weis.	Cent.	Pf.	fl.	fr.	
																		2200
XV. Bezirksamt Gän- gingen. Vermöge Ausschreiben a. vom 6. Juni 1817 Nr. 13190. b. vom nämlichen Ta- ge Nr. 13191. für dürftige Schullehrer c. vom 12. Juni Nr. 13791. die Hälfte der Natural-Kollekte des Bezirksamts Hel- tersheim. d. vom 9. Juli Nr. 16000. e. vom 23. Juli Nr. 17163. f. am 20. Mai 1817 Nr. 12597. 3 Meßte Rübsaamen. g. vom Freiburger Frauenverein unmit- telbar.																		
XVI. Bezirksamt St. Blasien.																		

XVI. Bezirksamt St.
Blasi.

Vermöge Ausschreiben

- a. vom 6. Juni 1817
Nr. 13190.
- b. vom nämlichen Ta-
ge Nr. 13191. für
dürftige Schullehrer
- c. vom 9. Juli Nr.
16000.
- d. vom 23. Juli Nr.
17163. . .
- e. am 20. Mai 1817
Nr. 12597. 10 Meße
Rübenaamen.

650

291

16 60

7 50

58

238 1649 $\frac{1}{2}$

—

24 10

58

238 1649 $\frac{1}{2}$

—

941

XVII. Bezirksamt St.
Peter.

Vermöge Ausschreiben

- a. vom 6. Juni Nr.
13190.
- b. vom nämlichen Ta-
ge Nr. 13191. für
dürftige Schullehrer
- c. vom 9. Juli Nr.
16000.
- d. vom 23. Juli Nr.
17163. . .

125 6

90

3 60

1

12

60

341 $\frac{1}{2}$

6

4 60

12

60

—

215 6

X

B.	U n e n t g e l d l i c h e F r ü c h t e.											Selber.					
	Früchte zum be- abgeteilt Brets.	Wai- sen.	Wag- gen.	Din- sel.	Gerste.	Mis- schels- frucht	Haber.	Mehl	Hob- nen.	Erbs- sen.	Lin- sen.		Be- roste Gerst	Weid.	Cent.	Pf.	fl.
XXI. Bezirksamt Ehingen.				600		25											195
Bermöge Ausschreiben																	171
a. vom 6. Juni 1817 Nr. 13190.																	
b. vom nämlichen Ta- ge Nr. 13191. für dürftige Schullehre										12				3			
c. vom 9. Juli Nr. 16000.														2			
d. vom 23. Juli Nr. 17163.																	
				600		25				12				5			366

XXII. Bezirksamt Waldkirch.																	
Bermöge Ausschreiben				380													163
a. vom 6. Juni 1817 Nr. 13190.																	
b. vom nemlichen Ta- ge Nr. 13191. für einen dürft. Schul- lehre.																	18
c. vom 9. Juli 1817 Nr. 16000.																	60
d. vom 23. Juli 1817																	80

Früchte um her- abgesetzt Preis.	W e n t g e l d l i c h e F r ü c h t e.										Geldw.	
	Wal- gen.	Wog- gen.	Din- fel.	Gerste.	Mi- schel- frucht	Saber.	Weiß Bohn.	Grün- sen.	Lin- sen.	Ge- wollte Gerst.		Erbs- apfel.
S e i t e												
B.												
Bewendung.												
XVIII. Bezirksamt Schönau.												
Vermöge Ausschreiben												
a. vom 5. März 1817 Nr. 6892, nebst de- nen im frühern Aus- weise angezeigten Früchten weiters.												
b. vom 6. Juni 1817 Nr. 13190.		392	1400			346½						601 5½
c. vom nämlichen Ta- ge Nr. 13191, für dürftige Schullehre- d. vom 9. Juli Nr. 16000.												276
e. vom 23. Juli Nr. 17163.								49			14	6 25
f. vom 9. August Nr. 18650.												24
g. vom Freiburger Frauenverein unmit- telbar.												44
XIX. Bezirksamt Schopfheim.												
		392	1400			346½		40			20	25 015 52

**XIX. Bezirksamt
Schopfheim.**

Vermöge Aussschreiben
 vom 6. Juni 1817
 Nr. 13190.
 b. vom nämlichen La-
 ge Nr. 13191. für
 dürftige Schullehrev
 c. vom 9. Juli Nr.
 16000.
 d. vom 23. Juli Nr.
 17163.

180	350							295	10
								12	
		6					2	15	
							1	30	
—	180	350	—	—	—	—	3	45	307
									10

**XX. Bezirksamt
Staufen.**

Vermöge Aussschreiben
 a. vom 5. März 1817
 Nr. 4892. nebst de-
 nen im frühern Aus-
 weisse angezeigten
 Früchten weitere.
 b. vom 6. Juni 1817
 Nr. 13190. .
 c. vom nemlichen La-
 ge Nr. 13191. für
 dürftige Schullehrev.
 d. vom 9. Juli Nr.
 16000.
 e. vom 23. Juli Nr.
 17163.
 f. vom Freiburger
 Franenverein un-
 mittelbar.

			82 $\frac{1}{2}$						
								90	
								80	
	300				5		1	90	150
									23
—	—	300	—	—	—	5	—	—	—
									44
							2	70	203
									13
									6
									8
									6

B. Verwendung.	N u n e n t g e l d l i c h e F r ü c h t e.											G e l d e r.					
	Früchte zum be- abgesetzt preis.	Mai- gen.	Wag- gen.	Din- sel.	Gerste.	Mil- schel- frucht	Saber.	Mehl	Bob- nen.	Erbs- sen.	Ein- sen.	Ge- rollte Gerst.	Erbs- apfel.	Weis.	Cent.	Pf. fl.	fr.
Uebersrag . . .		280	2456	1750		37½			106			6½		45	37	2618	43
Für das Amt Heiters- heim. . .			100			50½						53½				410	19
„ „ Fessetten.				400		47½			8					1	40	259	49
„ „ Ketzlingen.			180						64					26	65	969	2
„ „ Kleinlausen- burg.				2000		112			14					3	15	952	50
„ „ Lörrach.		450							5					2	70	607	7
„ „ Mühlheim.		300							65					27	30	1149	57
„ „ Eßlingen.				2200		570			58			54		24	10	941	
„ „ St. Blasien.			238	1649½										4	60	215	6
„ „ St. Peter.			60				341½		12					20	25	945	52
„ „ Schönan.			392	1400			346½		49					3	45	307	10
„ „ Schopfheim.		180	350						6					2	70	203	23
„ „ Staufen.			300				82½		5					5		366	1
„ „ Thengen.				600		25			12					6	40	181	14
„ „ Waldkirch.			380						16								

380
16
6
40
181
14

Waldfisch.

Weitere Verwendungen:

1. Für 1 Sester Rubsaamen

64

2. Für den an die entferntern Kemter bewirkten Transport des Meises und der Erbsen, Fuhrlohnkosten

439 6

3. Nach vorgelegter Rechnung belaufen sich die Ausgaben der daber vorhandenen Knochen Gallert-Anstalt auf

325 41 $\frac{1}{2}$

4. Auf Druckkosten des Whistus Rieggertschen Werkens über die Benutzung der Knochen geschlachteter Thiere

26 42

Summa

— 1210 4456 999 $\frac{1}{2}$ — 842 $\frac{1}{2}$ 770 $\frac{1}{2}$ — — 420 — — 114 173 211096 20 $\frac{1}{2}$

U n e n t g e l d l i c h e G r ü c h t e .

Wä- gen.	Kog- gen.	Din- sel.	Gesse.	Mi- schel- frucht	Saber.	Mehl	Woh- nen.	Erb- ten.	Ein- ten.	Ge- rollte Weiß	Er- d- äpfel.	Reis.	Gent.	fl.	fr.
-------------	--------------	--------------	--------	-------------------------	--------	------	--------------	--------------	--------------	-----------------------	---------------------	-------	-------	-----	-----

1210	4456	9999½	842½	770½	420	114	173	711096	20½						
------	------	-------	------	------	-----	-----	-----	--------	-----	--	--	--	--	--	--

B.
V e r w e n d u n g .

U e b e r t r a g . . .

Endlich kommt noch in Ausgab und respektive in Abgang zu verrechnen:

1. Die im frühern Ausweise angezeigten Revenüen, Herrschäfte katholischer Lokal- und Distrikts-Erfindungen im 2ten Landamts-Bezirk als ungeteilt mit . . .
2. Ebenso an jenen im Amtsbezirk Schönau pr. 152 fl. 42 fr.
3. Die Geldkoffe aus dem Stadramtsbezirk betragt 180 fl. 27 fr. und die vom Amtsbezirk Emmendingen nur 82 fl. 20 fr., es sind somit im frühern Ausweise unter Lit. d. und e. zu viel verinnamt.
4. Dann kommt im besagten Ausweise im Zusammenhang der Verwendungen ein

941 60
44 44
11 59

tagten ausweise im
Zusammenzug der
Verwendungen ein
Rechnungs - Verstoß
vor mit

Eben so ist darin dem
Amtsbezirk

a. Kleinlautenburg 1
Sester Gerste.

d. Schönau 1 Sester
Waizen.

c. Säckingen 1 Sester
Dinkel und 1 Sester
Haber.

b. Schopshelm 1 Se-
ster Roggen

zu wenig als Empfang
aufgerechnet, es kommt
somit hier in Ausgab

Summa aller Aus-
gaben
Wird hiemit die Ein-
nahme pr. . . .

ver gleichen, so zeigt sich
ein Ueberschuss von
deren weitere Verwen-
dung seiner Zeit be-
kannt gemacht werden
wird.

1211	4457	10000 $\frac{1}{2}$	22	842 $\frac{5}{8}$	771 $\frac{2}{3}$	—	—	420	—	114	173	712094	36 $\frac{1}{2}$
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1211	4457	10000 $\frac{1}{2}$	22	842 $\frac{5}{8}$	771 $\frac{2}{3}$	—	—	420	—	114	173	720859	55
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8765
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18 $\frac{1}{2}$